

Zl. 10/1/23

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 06. Februar 2023

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GR Stefan Throner (Ersatz für GV Martin Tomann)
GV Manfred Hager
GV Andreas Bramböck
GR Bianca Prevedel
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Wolfgang Obrist
GR Alexander Osl
GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Katrin Lettenbichler)
GR Hermann Neuhauser
GR Doris Hager (Ersatz für GR Teresita Laner-Simmerstätter)
GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer, 1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Martin Tomann
GR Katrin Lettenbichler
GR Teresita Laner-Simmerstätter

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1331 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet
4. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langkampfen, Angath und Mariastein zwecks Errichtung und Betreibung eines gemeinsamen Altenwohnheimes unter den Vorgaben des Pflegestrukturplanes
5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung der Verwaltungssoftware für die Einfahrtskontrolle beim WSZ in Langkampfen und beim gemeindeeigenen Recyclinghof
6. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Grundbesitzer zur Übernahme der Daxer- und Bruchwegstraße in das öffentliche Gut
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich vorliegender Anträge um Wirtschaftsförderung
8. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfung vom 18.01.2023)
Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales
 - a) Projekt „Zomkemma“ – Beschlussfassung Einladungsschreiben
 - b) Beschlussfassung Infostand beim Recyclinghof (Austausch Angebote/Anfragen, GEM2GO-APP)
 - c) Sommer- und Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung über verschiedene Beitragsfreistellungen
9. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Angelobung Doris Hager

Doris Hager gelobte in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Pkt. 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1331 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet****Bgm. Walter Osl**

Anhand des vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Verordnungsplanes (Beilage 1) wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Linden erläutert. Die Vorprüfung ist erfolgt und die privatrechtliche Vereinbarung mit dem Käufer des Baugrundstückes liegt unterfertigt vor. Die gegenständliche Fläche war bereits im alten Raumordnungskonzept der Gemeinde Angerberg als Baulanderweiterungsfläche vorgesehen (**Anfrage GV Manfred Hager**).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2023, mit der Planungsnummer 528-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1331, 1327/1 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1331 KG 83120 Unterangerberg

rund 458 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1327/1 KG 83120 Unterangerberg (rund 106 m²)

1328 KG 83120 Unterangerberg (rund 1 m²)

1331 KG 83120 Unterangerberg (rund 242 m²)

1329/1 KG 83120 Unterangerberg (rund 135 m²)

1330 KG 83120 Unterangerberg (rund 28 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4:

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langkampfen, Angath und Mariastein zwecks Errichtung und Betreibung eines gemeinsamen Altenwohnheimes unter den Vorgaben des Pflegestrukturplanes

Bgm. Walter Osl

Über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Gemeinden Langkampfen, Angath, Mariastein und Angerberg in Bezug auf Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Altenwohnheimes wurden die Gemeinderäte in einer Besprechung in Langkampfen informiert. Um ein solches Projekt weiterentwickeln zu können ist von allen Gemeinden (Standortgemeinde und Mitgliedsgemeinden) grundsätzlich zu beschließen, dass eine gemeinsame Vorgangsweise im Sinne aller beteiligten Gemeinden ist.

Seitens der Standortgemeinde Langkampfen ist die Beschlussfassung in ihrer nächsten Sitzung geplant und folgender Beschlusstext wurde vorgeschlagen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg fasst den Grundsatzbeschluss mit den Gemeinden Langkampfen, Angath und Mariastein unter den Möglichkeiten und Vorgaben des Strukturplan Pflege (2023) ein gemeinsames Altenwohnheim zur Deckung des zukünftigen Bedarfes an Pflege und Betreuung der älteren Generation errichten und betreiben zu wollen. Die Bürgermeister werden ermächtigt, in Abstimmung mit dem Land Tirol die Voraussetzungen für ein gemeinsames Projekt zu schaffen.

Für eine spätere intensivere Projektentwicklung muss ein geeignetes Gremium (evtl. Gemeindevorstand) befasst werden.

Vbgm. Hannes Bramböck

Derzeit müssen Angerberger Senioren in verschiedenen Altersheimen untergebracht werden. Die vorgesehene gemeinsame Vorgangsweise ist eine langfristige Lösung und daher zu befürworten. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden ist auch auf der Ebene des AMAL-Verbandes sehr gut und auf Augenhöhe. Eine entsprechende Vertrauensbasis ist gegeben und die sich ergebende Chance sollte genutzt werden. Die Einbindung von Mitgliedern aus dem Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales bietet sich an.

Bgm. Walter Osl

Auf die Organisation und Zusammensetzung der Sozial- und Gesundheitssprengel hat die Zusammenarbeit im Bereich eines gemeinsamen Altenwohnheimes keine Auswirkung. Intensivere Anknüpfungspunkte wird es erst im laufenden Betrieb geben (**Anfrage GR Ingrid Kaufmann**).

Planliche Komponenten, Kapazitäten, Ausstattungen und Details können erst nach Fixierung der gemeinsamen Vorgangsweise und der Grundlagen erörtert werden (**Anfrage GR Doris Hager**).

Seitens der Gemeinde Langkampfen ist der neue Standort für das Altenwohnheim in Unterlangkampfen vorgesehen (**Anfrage GR Alexander Osl**).

Der im Beschlusstext zitierte Pflegestrukturplan 2023 ist noch nicht in Kraft. Derzeit hat der Pflegestrukturplan 2012-2022 des Landes noch Gültigkeit (**Anfragen Vbgm. Hannes Bramböck und GV Manfred Hager**).

Die Situation im Pflegebereich ist derzeit grundsätzlich sehr schwierig. Hohe Kosten, steigender Pflegebedarf und die Personalproblematik ist ständig Thema.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss mit den Gemeinden Langkampfen, Angath und Mariastein unter den Möglichkeiten und Vorgaben des Strukturplan Pflege (2023) ein gemeinsames Altenwohnheim zur Deckung des zukünftigen Bedarfes an Pflege und Betreuung der älteren Generation errichten und betreiben zu wollen. Die Bürgermeister werden ermächtigt, in Abstimmung mit dem Land Tirol die Voraussetzungen für ein gemeinsames Projekt zu schaffen.

Zu Pkt. 5:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung der Verwaltungssoftware für die Einfahrtskontrolle beim WSZ in Langkampfen und beim gemeindeeigenen Recyclinghof

Bgm. Walter Osl

Die AMAL-Gemeinden (Angerberg, Mariastein, Angath, Langkampfen) nützen das vor einigen Jahren neu errichtete Wertstoffsammelzentrum in Langkampfen zur Abgabe von verschiedenen Sammelfraktionen, die bei den gemeindeeigenen Sammelstellen nicht entsorgt werden können. Beim Softwaresystem zur Einfahrtskontrolle über die Bürgerkarte (verwaltet über die Stadtwerke Wörgl) ist es immer wieder zu Problemen gekommen und auch Auswertungen mussten extern angefordert werden. Ein technisch verbessertes System über die Fa. Gassner wurde in Langkampfen vorgestellt und hat überzeugt. Die Neuinstallation ist mit anteiligen Kosten von € 750,00 für die Gemeinde Angerberg verbunden. Die laufenden Kosten bleiben nahezu unverändert. Die Gemeinden Langkampfen und Mariastein haben sich bereits für das neue System entschieden.

Die Einfahrt in das Wertstoffsammelzentrum in Langkampfen sowie in den Recyclinghof Angerberg ist mit der Bürgerkarte möglich. Kostenpflichtige Sammelfraktionen können nur in Langkampfen abgegeben werden. Mit der neuen Software sind Auswertungen in jeder Gemeinde autonom möglich (**Anfrage GR Alexander Osl**).

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Installation der neuen Verwaltungssoftware der Fa. Gassner für die Einfahrtskontrolle bei den Wertstoffsammelzentren Langkampfen und Angerberg zum angebotenen Kostenanteil von € 750,00 aus.

Zu Pkt. 6:**Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Grundbesitzer zur Übernahme der Daxer- und Bruchwegstraße in das öffentliche Gut**

Bgm. Walter Osl

Von der Gemeinderatsliste Angerberger Zukunft wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat eingebracht.

Vbgm. Hannes Bramböck

Im laufenden Jahr ist die Sanierung des Bruchweges (Verbindungsstraße Wartelstein – Mariastein) im Ortsteil Embach geplant und die entsprechenden Budgetmittel sind hierfür bereitgestellt. Die Straße ist in desolatem Zustand und muss dringend saniert werden. Aufgrund der Steigung und der auftretenden Hangwässer ist mit einem aufwändigen Projekt zu rechnen.

Die Grundstücke befinden sich nach wie vor gänzlich in Privatbesitz und eine Übertragung in das öffentliche Gut ist notwendig. Diese seit Jahren bestehende Altlast muss einer Bereinigung zugeführt werden.

Gespräche mit den Grundeigentümern hinsichtlich Übertragung der Flächen in das öffentliche Gut wurden geführt und Bereitschaft zur Abtretung gemäß den vorgelegten Angeboten ist gegeben, wobei keine sonstigen Vereinbarungen verbunden sind. Die Haftung, Verwaltung und Erhaltung lag bereits bisher bei der Gemeinde. Die Abtretung der gesamten Straßenfläche erfolgt nach den festgelegten fixen Ablösepreisen der Gemeinde. Zur exakten Feststellung der Flächen ist die Straße zu vermessen. Mit dem für das laufende Jahr budgetierten Betrag von € 35.000,00 kann nur ein Teil finanziert werden. Die Restablöse könnte im nächsten Jahr erfolgen.

Bgm. Walter Osl

Zu den Ausführungen muss richtiggestellt werden, dass mit dem Angebot des Grundeigentümers Reinhard Strillinger eine Nebenbedingung mit folgendem Inhalt verknüpft ist:

Reinhard Strillinger ist Alleineigentümer des geschlossenen Hofes „Daxer“ in EZ 90021 KG Unterangerberg. Zum Hof gehört auch das sogenannte Zuhause Nr. 40, welches sich nördlich der von der Gemeinde Angerberg bewirtschafteten und erhaltenen Gemeindestraße befindet. Die Gemeinde Angerberg beabsichtigt nun diese Straße ins öffentliche Gut zu übertragen und sichert Reinhard Strillinger sowie auch seinen Rechtsnachfolgern zu, im Falle einer Neuerrichtung dieses Zuhauses an gleicher Stelle auf baurechtliche Abstandsregeln zu verzichten oder gegebenenfalls die Gemeindestraße auf eigene Kosten zu verlegen. Dazu stellt Herr Strillinger die notwendige Tauschfläche zur Verfügung.

Weiters ist festgehalten, dass eine maximale Wegbreite von 4,0 Metern abgetreten wird.

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde eine Auskunft beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, mit folgendem Inhalt eingeholt:

Öffentliche Privatstraße:

Wenn diese Weganlage seit mindestens 30 Jahren der Deckung eines dringenden öffentlichen Verkehrsbedürfnisses dient, gilt diese Straße als Öffentliche Privatstraße iSd § 34 Abs. 1 lit. b TStG! Der Gemeingebrauch darf daher außer in den gesetzlich bestimmten Fällen von niemanden behindert werden. Wird der Gemeingebrauch trotzdem unzulässigerweise behindert (Absperrung) kann die Behörde (hier Bgm) bei Gefahr im Verzug diese Hindernisse ohne besonderes Verfahren entfernen lassen (siehe § 4 Abs. 4 TStG).

Wird das Vorliegen des ersessenen Gemeingebrauches von einem Eigentümer in Zweifel gezogen, könnte ein Feststellungsverfahren durchgeführt werden (§ 34 Abs. 4).

Gemeindestraße:

Grundsätzlich würde es jedoch Sinn machen, dass der Gemeinderat diese Straße gemäß § 13 Abs. 1 TStG zur Gemeindestraße erklärt, zumal man ja – wie unten angeführt – seit Jahren die Erhaltung (Instandhaltung) der Straße übernommen hat! Verfügungsberechtigt über die Straße ist die Gemeinde dadurch jedoch nicht!

Ändert sich die Verkehrsbedeutung, muss entweder die im gegenständlichen Fall die höhere Verkehrskategorie gewählt werden. Daher wäre eine Übernahme ins öffentliche Gut mittels Verordnung wie oben angeführt zielführend. Es darf daher auf § 13 Abs. 2 TStG hingewiesen werden, der die Kriterien für die Erklärung zur Gemeindestraße in den lit. a-c ausweist.

§ 13 Widmung zur Gemeindestraße

- (1) Die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße erfolgt durch Verordnung der Gemeinde.
 (2) Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend
- a) für den örtlichen Verkehr der Gemeinde oder größerer Teile der Gemeinde
 - b) für die Herstellung der Verbindung zwischen benachbarten Gemeinden oder
 - c) für eine Erschließung, die in einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist,
- von Bedeutung sind.

Bei der Vergütung von Wegflächen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Verwaltungsverfahren (Enteignung §§ 61 ff TStG) muss man zum einen bei der Vergütung die Widmung oder zum anderen andere Gegebenheiten berücksichtigen. So kann es sein, dass die Wegfläche (wenn nicht als Bauland/Gewerbegrund gewidmet), welche bereits seit Jahren und Jahrzehnten von der Gemeinde instandgehalten wird, zu einem Anerkennungspreis von € 1,50 abgelöst wird. Die Festsetzung einer allfälligen Entschädigung erfolgt jedoch in der Regel unter Heranziehung eines Bewertungsgutachtens eines Sachverständigen! Die von Ihnen in den zivilrechtlichen Vereinbarungen angeführten Preise erscheinen mir als großzügig.

Zur Regelung der Angelegenheit wäre als erster Schritt die gegenständliche Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung nach den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes zu widmen. Hinsichtlich des Ablösepreises für den Bestand ist aus der Auskunft klar herauszulesen, dass dieser in den Angeboten viel zu hoch angesetzt ist. Die rechtliche Nutzung der Straße durch die Öffentlichkeit ist gegeben und auch die Verwaltung und Erhaltung steht außer Streit. Die nunmehr vorgeschlagene Vorgangsweise mit der Zuerkennung von Ablösen für die Bestandsstraße widerspricht gänzlich der bisherigen Vorgangsweise, bei der nur jene Flächen abgelöst wurden, die für Verbreiterungen von Straßen erforderlich waren. Die Gerechtigkeit gegenüber anderen Grundbesitzern, die Straßen früher oder später an das öffentliche Gut abgetreten haben, muss gewahrt bleiben. Denkbar ist allenfalls eine Bewertung der Bestandsflächen durch ein Gutachten.

VbGm. Hannes Bramböck

Laut einer ihm vorliegender Rechtsauskunft von Frau Mag. Petra Pregernigg, Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein, hinsichtlich des Daxer Zuhauses ist die verfasste Nebenbedingung durchaus umsetzbar. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Zitat: "Herr Strillinger hat schon recht, dass er sich eine solche Vereinbarung seitens der Gemeinde unterfertigen lässt. Ansonsten hätte er sich im Fall eines Neubaus des Zuhauses an die Abstandsregelungen nach dem Tiroler Straßengesetz zu halten. Meines Erachtens stellt die gegenständliche Vereinbarung aber keinen Nachteil für die Gemeinde dar, da die Straße momentan ja auch direkt am Zuhause vorbeiführt."

Bgm. Walter Osl

Die Abstandsregelungen für Gebäude sind in der Tiroler Bauordnung festgelegt und für die Umsetzung dieser landesgesetzlichen Regelungen ist die Baubehörde zuständig. Eine Vereinbarung für einen Grundeigentümer, die einen Verzicht auf baurechtliche Abstandsregeln vorsieht, ist ein Blankoscheck für die Zukunft und nicht rechtens.

Vbgm. Hannes Bramböck

Auch bei bereits bisher umgesetzten Straßenbau- und Straßensanierungsprojekten wurden keine Widmungen ausgesprochen. Die Vornahme einer Widmung explizit für diese Straße wird daher nicht für notwendig gesehen. Die Angebote der Grundeigentümer mit den festgelegten Preisen liegen vor und eine Entscheidung ist zu treffen. Das Angebot von Reinhard Strillinger ist bis 01.06.2023 gültig.

GV Manfred Hager

Bei einer Vorgangsweise nach der Auskunft des Landes mit Widmung zur Gemeindestraße und allenfalls Festlegung der Ablösepreise über ein Schätzgutachten wäre bei Nichtannahme des festgelegten Preises durch die Grundeigentümer in weiterer Folge die Enteignung vorzunehmen. Diese wird nicht positiv gesehen.

Bgm. Walter Osl

Die gegenständliche Straße liegt schon seit Jahrzehnten im Verantwortungsbereich der Gemeinde und mittlerweile ist im Teilabschnitt Bruchweg auch ein gewisses Gefährdungspotential gegeben, das behoben werden muss. Die Erlassung einer Verordnung im Sinne der Auskunft des Landes ist daher dringend zu empfehlen (Verordnungsmuster und Checkliste/Verordnungsprüfung – Beilage 2).

Vbgm. Hannes Bramböck

Mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Straßenerhaltung wurde die Abstimmung über diesen Punkt beantragt, wobei die Nebenbedingung des Grundeigentümers Reinhard Strillinger noch einmal juristisch zu prüfen ist.

GR Ing. Schweitzer Karl

Vor endgültiger rechtlicher Abklärung dieser Zusatzvereinbarung kann keinesfalls eine Zustimmung erteilt werden.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag von Vbgm. Hannes Bramböck mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen die Annahme der Angebote der Grundeigentümer der Daxer- und Bruchwegstraße (Anton Peer, Josef Lechner, Thomas Vogt, Reinhard Strillinger) mit Ablösesummen von € 4,50/m² für ehemalige Waldflächen bzw. € 22,00/m² für ehemalige landwirtschaftliche Flächen für die gesamte Bestandsstraße ohne Gültigkeit für die im Angebot von Reinhard Strillinger verfasste Nebenbedingung. Diese Nebenbedingung ist rechtlich abzuklären.

Zu Pkt. 7:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich vorliegender Anträge um Wirtschaftsförderung****Bgm. Walter Osl**

Markus Rainer, Embach 129, 6320 Angerberg, hat im Rahmen des Abbruches und Wiederaufbaues des Zuhauses landwirtschaftliche Räumlichkeiten errichtet und um anteilige Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 2.500,19 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages für diese Investition vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 500,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Errichtung von landwirtschaftlichen Räumlichkeiten in der Höhe von € 500,00 an Markus Rainer, Embach 129, 6320 Angerberg.

Gerhard Atzl, Dorf 16, 6320 Angerberg, hat sein bestehendes Schlossereigebäude erweitert und um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 1.652,79 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages für diese Investition vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 330,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Erweiterung des Schlossereigebäudes in der Höhe von € 330,00 an Gerhard Atzl, Dorf 16, 6320 Angerberg.

Zu Pkt. 8:

**Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfung vom 18.01.2023)**

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales

a) Projekt „Zomkemma“ – Beschlussfassung Einladungsschreiben

b) Beschlussfassung Infostand beim Recyclinghof (Austausch Angebote/Anfragen, GEM2GO-APP)

c) Sommer- und Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung über verschiedene Beitragsfreistellungen

Finanz- und Kontrollausschuss (GV Andreas Bramböck)

Das Prüfprotokoll der Sitzung des Finanz- und Kontrollausschusses vom 18.01.2023 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales (GR Bianca Prevedel)**Projekt „Zomkemma“**

Die Erwachsenenschule Angerberg bietet im Frühling/Sommerprogramm für die Altersgruppe der 10 bis 15-jährigen einen Nachmittag unter dem Titel „Zomkemma“ an, bei dem Spiel und Spaß bei angebotenen Aktivitäten aber auch Freiraum für eigene Gestaltung ermöglicht werden soll.

Die Veranstaltung soll beim Sportplatzgelände stattfinden. Bei Schlechtwetter ist ein Ausweichen in den Turnsaal der Volksschule geplant.

Im Programmheft der Erwachsenenschule ist nicht genug Platz und die Gemeinde wird daher ersucht, die Kinder über den Ausschuss in einem Schreiben gezielt für diesen Nachmittag einzuladen. Die Portokosten würde die Erwachsenenschule übernehmen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Übernahme der Aussendung für dieses Projekt. Als Ausweichraum bei Schlechtwetter wird der ehemalige Jungscharraum im Gemeindegebäude zur Verfügung gestellt.

Infostand beim Recyclinghof Angerberg

Die Einrichtung eines Infostandes während der Öffnungszeiten beim Recyclinghof gemeinsam mit der Erwachsenenschule ist geplant, bei der der Bevölkerung die GEM2GO-App vorgestellt werden soll. Gleichzeitig soll bei dieser Gelegenheit die Infotafel für den analogen Austausch von Angeboten und Anfragen unterschiedlichster Art Verwendung finden.

Bgm. Walter Osl

Die Infotafel bietet eine zusätzliche Plattform neben den bestehenden Einrichtungen wie Homepage, GEM2TO-App und Gemeindezeitung. Der genaue Standort muss noch festgelegt werden. Die Infotafel ist keine Amtstafel für offizielle Kundmachungen, Verlautbarungen und dergleichen (**Anfrage GV Manfred Hager**).

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Einrichtung des Infostandes und Aufstellung der Infotafel in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenschule aus.

Tarifregelung/Beitragsfreistellung – Sommerbetreuung/Nachmittagsbetreuung

Verschiedene Anträge hinsichtlich Tarifregelung bzw. Beitragsfreistellungen für die Inanspruchnahme der Sommer- und Nachmittagsbetreuung wurden eingebracht. Im Ausschuss hat man sich für Unterstützungen ausgesprochen.

Bgm. Walter Osl

Beantragte Unterstützungen, die das soziale Umfeld betreffen bzw. in den Personalbereich fallen, sind entweder im Rahmen des Sozialfonds oder im Gemeindevorstand abzuhandeln.

Vbgm. Hannes Bramböck

Falls Härtefälle vorliegen ist die Inanspruchnahme des Sozialfonds der Gemeinde möglich. Das hierfür befugte Gremium ist mit der Entscheidung zu befassen.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)

Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus

Die Kosten für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses gemäß Grobkostenschätzung von Baumeister Ing. Gerhard Klingler wurden mit den vom Ausschuss zur Budgeterstellung ermittelten Kosten verglichen. Im Kostenvergleich (Beilage 4) sind die unterschiedlichen Ansätze aufgelistet und eine Finanzierungslücke von rund € 300.000,00 musste festgestellt werden. Einsparungspotentiale sind noch auszuloten bzw. muss auch geprüft werden, ob einzelne Gewerke auf das nächste Jahr verschiebbar sind.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses betrifft ein öffentliches Gebäude und für die Ausschöpfung von Förderungen ist die Erstellung eines thermischen Sanierungskonzeptes sowie in Folge die Ausarbeitung eines Energieausweises notwendig. Laut Energie Tirol sind diese Grundlagen unbedingt notwendig, um beurteilen zu können, in welchem Ausmaß Dämmmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Bgm. Walter Osl

Das Gebäude ist nur teilweise mit Aufenthaltsräumen ausgestattet und diese werden nicht ständig genutzt. Überschießende Maßnahmen hinsichtlich Dämmung müssen vermieden werden.

GV Hager Manfred

Die Beauftragung zur Erstellung eines thermischen Sanierungskonzeptes und für die Ausarbeitung eines Energieausweises ist zur weiteren Umsetzung des Sanierungsprojektes Voraussetzung.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Beauftragung eines thermischen Sanierungskonzeptes und für die Ausarbeitung eines Energieausweises im Rahmen der Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses aus.

Zubau Kindergarten Angerberg – Offene Arbeiten/Mängelbehebung

Am 01.02.2023 wurde der Kindergarten mit dem Architekten, dem Bauleiter und Firmen begangen und die bestehenden Mängel noch einmal besprochen. Laut Zusammenfassung von Baumeister Johann Kofler (Beilage 5) wurden die nach wie vor offenen Punkte angesprochen und auf die dringend notwendige Umsetzung hingewiesen.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Wartung und Einstellung der Lüftung im Bereich des Altgebäudes durch einen Fachmann ist ebenfalls erforderlich.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Anbringung eines Abdeckbleches bei der ostseitigen Rampe an die Spenglerei Sulzenbacher aus Angerberg zu den Preisen analog der Blecharbeiten an der Nordseite des Gebäudes.

e5-Team (GR Ing. Karl Schweitzer)

Zählerkonzept

Für e5-Gemeinden ist die Erstellung eines Zählerkonzeptes für Strom und Wasser notwendig. In den letzten Jahren wurde bereits in diese Richtung gearbeitet. Nachrüstungen sind bei den Wärmepumpen beim Bauhof (separate Zählung), bei den Wasserboilern und bei der Lüftung der Volksschule notwendig. Ebenso sind Kaltwasserzähler beim Gemeindeamt und Bauhof einzubauen.

Energieleitbild

Die Überarbeitung des Energieleitbildes steht vor dem Abschluss. Nach Vorstellung des neuen Leitbildes ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Vorstellung des Leitbildes sollte durch einen Fachmann begleitet werden.

Bgm. Walter Osl

Ein eigener Termin für den Gemeinderat ist zu empfehlen (Vorschlag 27.02. oder 28.02.2023). Die Vorstellung an die Bevölkerung könnte eventuell im Rahmen einer Gemeindeversammlung erfolgen.

Landeszeitung

Auf interessante energierelevante Berichte in der Landeszeitung wurde hingewiesen.

Zu Pkt. 9:

Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen

Bgm. Walter Osl

05.01.2023 20.00 Uhr Christbaumversteigerung der FF-Angerberg im Dreiklee

17.01.2023 17.00 Uhr JHV - SI Unholzen 70

20.01.2023 19.30 Uhr JHV – Freiwillige Feuerwehr Angerberg

21.01.2023 18.00 Uhr JHV – Bundesmusikkapelle Angerberg/Mariastein

23.01.2023 15.00 Uhr Sitzung des Planungsverbandes

Themen:

Tierkadaverstation – Rückblick 1. Jahr Betrieb

Friedhof – Problematik Bestattung/Erdgräber – der Aushub der Gräber fällt in den Aufgabenbereich des Bestatters (Fa. Linser)

- 25.01.2023 14.00 Uhr Vorstandssitzung Tiroler Gemeindeverband
Thema GEMNOVA – Klärung durch einen Wirtschaftsprüfer/Redimensionierung
Kosten für die Gemeinde fallen nicht an (**Anfrage GR Alexander Osl**)
- 25.01.2023 19.00 Uhr Lawinen- und Wildbachverbauung – Verabschiedung DI Andreas Haas
- 26.01.2023 19.00 Uhr Leader Region – Mitgliederversammlung
Neue Geschäftsführerin Elfriede Klingler anstatt Barbara Loferer (Pension)
Regionsprojekte (Beilage 6)
- 30.01.2023 09.00 Uhr BKH Kufstein – Ausschusssitzung
Nachfolger aus Innsbruck für Primar Dr. Berek ist in Aussicht
- 31.01.2023 15.00 Uhr SI Brand – Endabrechnung mit Dr. Jürgen Haberl, Abt. Ländlicher Raum
- 01.02.2023 11.00 Uhr Besprechung Kindergarten mit Architekt und Bauleitung
- 04.02.2023 20.00 Uhr Pfarrschützen Angath-Angerberg-Mariastein – Schützenball Dreiklee

Zu Pkt. 10:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

- 08.02.2023 19.00 Uhr Landesmusikschule – Semesterkonzert
- 09.02.2023 09.00 Uhr Forsttagssatzung
- 10.02.2023 19.00 Uhr Angerberger Knirpse – Gremiumssitzung
- 13.02.2023 19.00 Uhr Gemeindevorstand
- 14.02.2023 14.00 Uhr Vorstellung Black Out Konzept durch Walter Schiefer
- 24.02.2023 13.00 Uhr Ausschuss für Infrastruktur
- 27.02./28.02.2023 Vorstellung Energieleitbild
- 06.03.2023 19.30 Uhr Gemeinderat

b) RBK-Filiale Angerberg (Bgm. Walter Osl)

Mit Ende Februar wird die allgemeine Öffnung der Filiale eingestellt. Die Räumlichkeiten stehen nur noch für vereinbarte Besprechungstermine bzw. für Bankomatgeschäfte zur Verfügung. Das notwendige Auspendeln von Kunden nach Angath ist ein gutes Argument für ein Sponsoring beim Austausch des Angerberger Mobils.

GR Ing. Karl Schweitzer

Elektrische Kleintransporter werden derzeit gut gefördert.

Vbgm. Hannes Bramböck

Auch Fahrzeuge mit synthetischen Treibstoffen sollten geprüft werden.

c) Fastensuppe (Bgm. Walter Osl)

Am Aschermittwoch wird über den Sozial- und Gesundheitssprengel wiederum eine Fastensuppe angeboten. Die Schulküche bzw. die Aula zum Verzehr wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

d) Verlegung Direktionszimmer (Bgm. Walter Osl)

Auf Antrag von VSD Andre Blanck wird das derzeitige etwas größere Arztzimmer mit dem Direktionszimmer getauscht. Kleinere Umbauten sind vorzunehmen, die zum Großteil in Eigenregie erledigt werden können.

Der Gemeinderat erhob gegen den Tausch der Räumlichkeiten keinen Einwand.

e) Deponie Jauden (Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck)**Bgm. Walter Osl**

Die wesentlichen Möglichkeiten laut RA Dr. List liegen im Naturschutz, der Geologie und bei der Nutzung der öffentlichen Interessentenstraße Jauden. Die Anpassung der Statuten der Straßeninteressentschaft ist im Gange. Ein Biologe fungiert im Auftrag von Dr. List und prüft naturschutzrelevante Punkte. Seitens des Landes sind noch nicht alle Bereiche endgültig geprüft. Bei der Gemeinde eingehende Informationen werden auch an die Bürgerinitiative weitergeleitet. Ein Termin mit dem Rechtsanwalt zum Abgleich und Informationsaustausch wird zeitgerecht angepeilt.

Der Wasserrechtsbescheid hinsichtlich Pumpversuch im Moosbachtal steht noch aus (**Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer**).

**Zu Pkt. 11:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Zu Tagesordnungspunkt 11) wurde kein Beschluss gefasst.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 06.02.2023

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer